

## **GRG 19 – Billrothstraße 73**

### **Die Schule im Grünen**

**Sehr geehrte Eltern!**

**Liebe Schülerin! Lieber Schüler!**

Die **aktuelle Situation** erfordert von uns allen weiterhin **Umsicht, Flexibilität** und **Zusammenarbeit**. Auch die kommende Phase des „Distance-Learnings“ werden wir gemeinsam bestmöglich schaffen.

Ab dem **7. Jänner 2021** haben wir **Ampelfarbe ROT!**

Im vorliegenden Schreiben werden nun die geltenden Regelungen erläutert.

Mit 7. Jänner 2021 treten ergänzende Maßnahmen gemäß COVID-19-Schulverordnung 2020/21 in Kraft. Die Schülerinnen und Schüler wechseln grundsätzlich ab dem **7. Jänner 2021** in den **ortsungebundenen Unterricht** (Distance-Learning). Die **Schule** bleibt jedoch für Betreuung und pädagogische Unterstützung **offen**.

**Ab Montag, den 18. Jänner 2021** findet eine Rückkehr zum **regulären Schulbetrieb** für alle Schülerinnen und Schüler statt.

#### **1. Hygiene und Schulorganisation**

##### **1.1 Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**

Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, sind verpflichtet, einen MNS zu tragen. Die Verwendung von Gesichtsvisieren ist nicht zulässig. Das Tragen eines MNS zählt zu den Pflichten von Schülerinnen und Schülern.

Für jene Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigten), welche sich aus sonstigen, mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Gründen nicht in der Lage sehen, am Unterricht teilzunehmen, besteht die Möglichkeit der Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht. Die Entscheidung darüber (bis zu einer Woche) trifft die Schulleitung. In diesem Fall können Leistungsfeststellungen wie z.B. Schularbeiten nicht stattfinden. Das Nachholen

des Lehrstoffes liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten. Sollte eine sichere Beurteilung nicht möglich sein, müssen Feststellungsprüfungen bzw. Nachtragsprüfungen abgelegt werden.

## **1.2 Kooperation mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen**

Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen finden nicht mehr statt. (Ausnahme: Schulpsychologin, Schulsozialarbeiter, Schül assistenten/innen)

## **1.2 Buffetbetrieb**

- ist zwar möglich, wird voraussichtlich aufgrund möglicher zu geringer Schüler/innenzahl nicht geöffnet sein. Bitte geben Sie den Schülerinnen und Schülern Verpflegung mit in die Schule!

## **2. Unterricht**

Der Unterricht wird laut Stundenplan über unsere Lernplattform MS Teams stattfinden. Jede Lehrerin/jeder Lehrer wird die Unterrichtsstunde über MS Teams eröffnen und maximal 20 Minuten (je nach Fach und Notwendigkeit) einen fachlichen Input und einen Arbeitsauftrag erteilen. Dies kann auch über ein Smartphone geschehen. Auf jeden Fall wird die Lehrerin/der Lehrer die gesamte Unterrichtsstunde über MS Teams für Fragen zur Verfügung stehen.

### **2.1 Distance-Learning in der Sekundarstufe I (Unterstufe)**

Der Unterricht erfolgt in ortsungebundener Form. (Distance-Learning) Der Schwerpunkt der Unterrichtsarbeit liegt auf der Wiederholung und Vertiefung der Unterrichtsinhalte. Sofern es pädagogisch vertretbar ist, können jedoch auch neue Inhalte vermittelt werden.

Schülerinnen und Schüler, die keinen eigenen Arbeitsplatz haben, über keinen Zugang zu IT-Endgeräten verfügen, die pädagogische Unterstützung benötigen oder die zuhause nicht betreut werden können, werden in der Schule beaufsichtigt und beim Lernen unterstützt. Das bedeutet auch, dass Schülerinnen und Schüler

aufgrund von psychosozialen Problemlagen an die Schule zurückgeholt werden können. Die Schulleitung kann dies auch anordnen, wenn sie bei einer Schülerin/einem Schüler einen entsprechenden Bedarf feststellt.

Die **Tagesbetreuung** findet statt, sofern Schülerinnen und Schüler bereits angemeldet sind.

Zwischen Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten können (virtuelle) **Sprechstunden** als Videokonferenzen oder auch unter Anwendung elektronischer Kommunikation abgewickelt werden.

## 2.2 Distance-Learning in der Sekundarstufe II (Oberstufe)

Die Schulleitung kann für einzelne Schulstufen, Klassen oder Gruppen Ausnahmen vom ortsungebundenen Unterricht anordnen, u.a. um anberaumte Leistungsfeststellungen, abschließende Prüfungen sowie die Vorbereitungen auf Leistungsfeststellungen und abschließende Prüfungen durchzuführen. Damit soll jenen Schülerinnen und Schülern, die sich seit Ende Oktober im Distance-Learning befinden, die Möglichkeit eines Präsenzunterrichtes zum Abschluss des ersten Semesters eingeräumt werden. Die Zusatzstunden in den Abschlussklassen (Förderstunden) sind ausnahmslos als Präsenzunterricht zu halten. Eine Verschiebung bzw. Blockung im Zeitraum nach dem 18. Jänner 2021 ist dabei möglich.

Zwischen Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten können (virtuelle) **Sprechstunden** als Videokonferenzen oder auch unter Anwendung elektronischer Kommunikation abgewickelt werden.

## 2.3 Unverbindliche Übungen und Freigegegenstände

- können nur zum Erwerb von Zertifikaten im ortsungebundenen Unterricht stattfinden.
- Der Europäische Computerführerschein findet somit im „Distance-Learning“ statt.
- Alle anderen unverbindlichen Übungen entfallen!

## **2.4 Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen**

- dürfen nicht mehr durchgeführt werden!

## **2.5 Psychosoziale Unterstützung**

Schülerinnen und Schüler, die psychosoziale Unterstützung in der Phase des Distance-Learnings benötigen, können Beratung von unserer Schulpsychologin oder eines Jugendcoaches in Anspruch nehmen. Bei Bedarf melden Sie sich bitte in der Direktion.

Wenn Schülerinnen und Schüler im Distance-Learning wiederholt nicht erreicht werden können, erfolgt eine Kontaktaufnahme durch Jugendcoaches.

Wenn die Kontaktaufnahme ergibt, dass die Situation zu Hause gravierende Nachteile für die Schülerin, den Schüler mit sich bringt und eine entsprechende Empfehlung seitens der eingesetzten Unterstützungskräfte vorliegt, sind Ausnahmen vom ortsgebundenen Unterricht anzuordnen.

## **3. Prüfungen und Leistungsbeurteilung**

### **3.1 Leistungsfeststellungen**

#### **3.1.1 Für die Sekundarstufe I gilt:**

- ✓ Schularbeiten müssen verschoben werden oder entfallen
- ✓ Förderkurse können erst nach dem 18.01.2021 auch geblockt im Präsenzunterricht durchgeführt werden.

#### **3.1.2 Für die Sekundarstufe II gilt:**

- ✓ Schularbeiten können im Präsenzunterricht stattfinden.  
Voraussetzung für die Abhaltung von Schularbeiten und anderen schriftlichen Leistungsfeststellungen ist eine zeitgerechte und intensive Vorbereitung im Unterricht notwendig.

### 3.1.3 Für das Wintersemester 2020/21 gilt:

- ✓ In jedem Unterrichtsgegenstand darf max. eine Schularbeit stattfinden.
- ✓ Bei Verschiebung des Termins einer Schularbeit kann der Lehrstoff erneut bekannt gegeben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Umfang der Stoffgebiete angemessen und durch die Schüler/innen bewältigbar ist.
- ✓ Schularbeiten, die nicht stattgefunden haben oder von Schüler/innen (z.B. aufgrund von Quarantäne) versäumt wurden, sind nicht nachzuholen, sofern dies im betreffenden Semester nicht möglich ist und mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung möglich ist. Eine Absage von Schularbeiten soll in Abschlussklassen nach Möglichkeit vermieden werden.
- ✓ Andere schriftliche Leistungsfeststellungen (Tests) dürfen – nach Abstimmung mit der Schulleitung – nur dann durchgeführt werden, wenn durch andere Leistungsfeststellungen (z.B. Mitarbeit) keine sichere Beurteilung möglich ist.
- ✓ Es wird empfohlen, Informationsfeststellungen (Kompetenzchecks) bei Bedarf Online bzw. diese ab dem 18.01.2021 im Präsenzunterricht durchzuführen.
- ✓ Schülerinnen und Schüler, die zu den Risikogruppen zählen und deshalb im ortsungebundenen Unterricht sind, absolvieren Leistungsfeststellungen im Wege der elektronischen Kommunikation.

### 3.2 Reifeprüfung

- ✓ Die abschließenden Prüfungen im **Wintertermin 2020** finden zu den Bedingungen für das Schuljahr 2019/20 unter Einhaltung der Hygienebestimmungen statt.
- ✓ Zur Vorbereitung auf die abschließenden Prüfungen im **Haupttermin 2020/21** wird auf das Schreiben „Maßnahmen zur Reduktion der Covid-19-Infektionszahlen – Unterrichtsbetrieb ab 07. November 2020 (siehe auch [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)) verwiesen.

Für Fragen, Anliegen stehe ich jederzeit zur Verfügung. Scheuen Sie sich nicht, mich bei Sorgen oder Problemen zu kontaktieren. Gemeinsam werden wir eine Lösung finden.

**Gesundheit, viel Erfolg auch weiterhin beim Lernen sowie herzliche Grüße!**

Dir. Mag. Manuela Uhlig e.h.

**Kontakt:**

Bundesgymnasium & Bundesrealgymnasium GRG 19

Dir. Mag. Manuela Uhlig

Tel.: +43 1 368 25 39

[manuela.uhlig@bildung.gv.at](mailto:manuela.uhlig@bildung.gv.at)

Billrothstraße 73, 1190 Wien

21.12.2020